Ministerium für Wirtschaft,

Bau und Tourismus

STADI RATZEBURG

Eins.: 23. Feb. 2012

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Kai Erichsen

Telefon: 0385/588-5537

Mecklenburg

Vorpommern

AZ: V-582-06200-2011/007-003

Email: k.erichsen@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 13.01.2012

Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister Postfach 1223 23902 Ratzeburg STADT RATZEBURG Der Bürgermeister

Eing. 23, Feb. 2012

Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen auf der Deponie Ihlenberg Ihr Schreiben vom 19.12.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß

Herr Ministerpräsident Sellering dankt für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Zuge einer Altlastensanierung sollten ca. 135.000 t asbesthaltiger Schlamm von einer Halde der Firma Fulgrit in Wunstorf-Luthe bei Hannover (Niedersachsen) auf die Deponie Ihlenberg umgelagert werden. Der Schlamm sollte in loser Schüttung auf abgeplanten LKW-Aufliegern zur Deponie Ihlenberg befördert werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Zulässigkeit des vorgesehen Transports in einem Rechtsgutachten prüfen lassen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass ein Transport des asbesthaltigen Schlamms in der geplanten Art und Weise ohne Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Behörden gegen Gefahrgut- und Gefahrstoffrecht verstößt. Gefahrgut- und gefahrstoffrechtliche Ausnahmegenehmigungen liegen nicht vor.

Die Landesregierung Mecklenburg Vorpommern hat daraufhin entschieden, dass die Deponie Ihlenberg nicht weiter für die Aufnahme von Asbestabfällen aus Wunstorf-Luthe zur Verfügung steht.

Zur Gewährung eines höchstmöglichen Maßes an Transparenz wurde das Rechtsgutachten auf der Website der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht und kann dort von jedermann eingesehen werden (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/_Aktuelles__Blickpunkte/Gutachten/index.jsp).

9500 0095 7929 Die weitere Verfahrensweise zur Sanierung der Fulgurithalde in Wunstorf/Luthe liegt nunmehr allein in der Verantwortung der zuständigen Behörden in Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Arnold Fuchs